

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 M.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Infektionspreis pro lediggepflanzte Monoparallelezeile 3 M., für Zwillstullen 1 M.

Verbrauchernöte und Valuta.

Von Dr. H. Kuehnzli.

IV.

Es ist kein Geheimnis, daß unsere heutige Finanz-
gebarung unteill ist. Wir führen immerzu neue Steuern
ein, die wir dann nicht erheben — ich verweise auf die
Erbschaftssteuer, die trotz ungeheurer Progression mit
Würde und Not 700 Millionen Papiermark im Jahre bringt,
während die englische Erbschaftssteuer bei wesentlich nied-
rigeren Sätzen und einer viel geringeren Bevölkerung
1 Milliarde Goldmark abwirft —, wir paradierten mit
Steuereinträgen, die nur auf dem Papier stehen — ich ver-
weise auf die Abgaben vom Personen- und Güterverkehr,
die zu 5,4 Milliarden veranschlagt sind, und die im wesent-
lichen von der Reichsbahn an die Reichsfinanzverwaltung
gezahlt werden, mit dem Erfolge, daß sich das Defizit der
Reichsbahn entsprechend erhöht; ich verweise auf die
Rohlensteuer, die 22 Milliarden bringen soll, von denen
aber sicherlich nicht weniger als die Hälfte unmittelbar von
der Reichsbahn, den städtischen Werken usw. oder mittelbar
durch entsprechende Erhöhung der Gehälter, Löhne, Pen-
sionen usw. von Reich, Ländern und Gemeinden getragen
werden. Nimmt man dazu noch die Umsatzsteuer mit
20,7 Milliarden und alle die andern Steuern, die das Reich
teils unmittelbar treffen, teils mittelbar durch ihre in-
flationistische Wirkung, und bedenkt man, was für ung-
heure Summen die Veranlagung und Eingiebung unserer
Steuern kostet, so kann man sich nicht wundern, wenn einer
der bedeutendsten Finanzwissenschaftler Europas vor einigen
Tagen die Frage aufwarf: Würde das Defizit im Reichs-
haushalt größer sein, wenn das Reich gar keine Steuern
zahle? Das mag auf den ersten Blick wie ein schlechter
Scherz klingen. Aber man vergegenwärtige sich doch ein-
mal die tatsächliche Lage: Im Rechnungsjahr 1921 hat das
Reich nach Abzug der Überweisungen an die Länder und
Gemeinden 65 Milliarden an Steuern erhoben, die
überhenden Schulden aber stiegen um 115 Milliarden.
Könnte man sich da nicht in allem Ernst fragen: wäre die
Währung für das Jahr 1921 wesentlich schlechter ausgefallen,
wenn das Reich auf seine Steuern, die ja doch die Aus-
gabenseite unmittelbar und mittelbar so stark belastet
haben, ganz verzichtet hätte?

Sehr viel wäre schon gewonnen, wenn wir unser
heutiges Steuersystem in der Richtung reformieren würden,
daß wir unter Erziehung aller Steuern, die das Reich selbst
unverhältnismäßig belasten, durch Steuern, die von den
Zahlern nicht abgewälzt werden können, die gleichen Er-
träge erzielen würden wie bisher. Aber damit allein
könnten die öffentlichen Finanzen nicht saniert, könnte der
Zauber der Mark nicht aufgehalten werden. Denn diese
Finanzen selbst sind viel zu niedrig. Die Einnahmen des
Reiches aus Steuern abzüglich der Überweisungen an
Länder und Gemeinden sind in dem Haushaltsplan für das
Rechnungsjahr 1922 auf 86 Milliarden veranschlagt. Die
Steuern von Reich, Ländern und Gemeinden
wird man danach auf etwa 150 Milliarden schätzen können.
Das klingt nach sehr viel, bedeutet aber nicht mehr als
2 Milliarden Goldmark. Vor dem Kriege erbrachten die
Steuern insgesamt 6 Milliarden Goldmark. Allerdings war
Deutschland damals etwas größer, und das deutsche
Volkseinkommen war, mit 40 Milliarden Goldmark, dreimal
so hoch wie jetzt. Auch kann gar nicht davon
die Rede sein, daß die Verbraucher eine wesentlich härtere
Steuerlast zu tragen vermöchten als heute. Aber die
große Nation, die Landwirte, die Industriellen, die Kauf-
leute, sie könnten — ohne Schaden für die Volkswirtschaft —
einen viel höheren Steuern in Goldmark aufbringen wie vor dem
Kriege, das heißt vielleicht dreimal so viel, wie sie gegen-
wärtig zahlen. Nur wäre natürlich wenig damit ge-

wonnen, wenn die Steuern, die jetzt von den Verkäufern
erhoben werden, also die Kohlensteuer, die Umsatzsteuer,
die Abgabe vom Güterverkehr usw., verdreifacht würden,
denn diese Steuererhöhungen würden wiederum auf die
Verkaufspreise draufgeschlagen werden und die Inflation
vermehren. Auch eine Erhöhung der Einkommensteuer
würde nicht viel helfen, da die Besitzenden in Zeiten fort-
schreitender Geldentwertung selbst bei stärkster Herauf-
schraubung der Sätze durch eine Einkommensteuer niemals
entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen werden
können. Es müssen vielmehr ganz neue Wege ein-
geschlagen werden.

Als ein solcher neuer Weg ist vor allem die Er-
fassung der Sachwerte empfohlen worden. Und
dieser Gedanke hat in der Tat sehr viel Bestechendes. Denn die
Sachwerte sind in unserer bisherigen Steuergesetzgebung
über Gebühr geschont worden, und die Sachwertbesitzer
haben im allgemeinen unter der Geldentwertung wenig
oder gar nicht gelitten; ja sie sind, in Gold gerechnet, teil-
weise reicher als vor dem Kriege. Trotzdem ergibt eine
nähere Prüfung, daß die alleinige Erfassung der Sach-
werte unzureichend und ungerecht wäre. Zunächst dürfte
es schon unmöglich sein, eine befriedigende Abgrenzung
der Sachwerte zu finden: sind zum Beispiel Industrie-
vorzugsaktien mit beschränkter Dividende Sachwerte? Dazu kommt, daß viele Sachwerte, zum Beispiel Straßen-
bahnen, notleidender sind als manche Vermögenssteile, die
nicht Sachwerte sind, wie zum Beispiel ausländische An-
leihen oder inländische Bankaktien. Endlich sind viele
Sachwertbesitzer weniger leistungsfähig als viele Besitzer
anderer Vermögen. Nehmen wir an, A. und B. hätten vor
3 Jahren jeder 80 000 M. Vermögen besessen; und zwar
A. 100 000 M. Kriegsanleihe, B. 25 Industrieaktien. Nehmen
wir weiter an, A. habe vor kurzem seine 100 000 M. Kriegs-
anleihe gegen 4 Industrieaktien eingetauscht. B. seine in-
zwischen stark im Kurs gestiegenen 25 Industrieaktien gegen
600 000 M. Staatsanleihe. Soll da nun A. mit seinen
4 Industrieaktien erfaßt werden, hingegen B. mit seinen
600 000 M. Staatsanleihe nicht? Wenn jetzt weite Kreise
für Erfassung der Sachwerte, aber gegen eine allgemeine
Vermögensabgabe sind, so nur deshalb, weil eben bei allen
bisherigen Steuern viele Sachwerte, namentlich in der
Landwirtschaft, nicht nach ihrem tatsächlichen Wert, son-
dern zu niedrig veranlagt worden sind. Es würde aber nur
zu neuen Ungerechtigkeiten führen, wollte man jetzt die
Ungerechtigkeiten der Vergangenheit durch eine notwendig-
weise rohe Maßnahme ausgleichen. Maßgebend darf nur
die jetzige steuerliche Leistungsfähigkeit sein. Wer aber
heute 1 Million Mark in Kriegsanleihe hat, ist ebenso
leistungsfähig, wie jemand, der heute ein Landgut im tat-
sächlichen Wert von 1 Million Mark besitzt. Deshalb ist
eine vorzugsweise Erfassung der Sachwerte nicht zu
empfehlen, und es bleibt als einziger Ausweg eine all-
gemeine Vermögensabgabe.

Das Existenzminimum im Juli.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin
im Juli fast anderthalb mal so hoch als im
Juni, fast doppelt so hoch wie im April, etwa dreimal so
hoch wie im Januar/Februar und fünfmal so hoch wie im
Juli 1921 und 1920.

Rationiertes Brot und Milch kostete dreimal soviel als
vor einem Jahre, Gas viermal soviel, Haferflocken, Reis,
Kartoffeln, Margarine, Bratfleis fünfmal soviel, Speise-
bohnen, Speck, Zucker sechsmal soviel. (Wesentlich schwächer
als für diese Lebensmittel war die Steigerung für Nüsse,
wesentlich stärker für Bekleidung.)

Rationiertes Brot kostete 50 mal soviel als vor 8 Jahren,
Gas 42 mal soviel, Milch 51 mal soviel, Margarine 65 mal
soviel, Bratfleis 72 mal soviel, Brot im freien Handel 78 mal

soviel, Reis 84 mal soviel, Zucker 100 mal soviel, Kartoffeln
110 mal soviel, Speck 140 mal soviel.

Beziffert man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien und beschränkt sich bei der Deckung dieses Bedarfs sowohl als tatsächlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 104 M., für eine Frau auf 210 M., für einen Mann auf 282 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Juni 1914 für ein Kind 1,69 M., für eine Frau 3,17 M., für einen Mann 4,03 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billiger Zucker damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angelegt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M.)

	Preis für	Juli 1922	Juli 1914
2000 g Brot (rationiert)	1715	49	
250 " Roggenvorwahl	550	7	
125 " Haferflocken	875	6	
250 " Graupen	650	10	
125 " Kartoffeln	1400	13	
1000 " Gemüse	1200	14	
125 " Margarine	1800	20	
250 " Marmelade	800	15	
250 " Zucker	1190	12	
1 Liter Milch	1170	23	
Zus. für ein sechs- bis zehnj. Kind	10350	169	
500 g Brot (freier Handel)	935	12	
125 " Haferflocken	375	6	
250 " Speisbohnen	625	11	
1000 " Kartoffeln	1120	10	
250 " Büchsenfleisch	2800	56	
125 " Speck	2800	20	
250 " Salzheringe	700	18	
125 " Margarine	1300	20	
Zusammen für eine Frau	21005	317	
500 g Reis	1850	22	
250 " Erbsen	675	11	
125 " Speck	2800	20	
250 " Salzheringe	700	13	
125 " Margarine	1300	20	
Zusammen für einen Mann	28330	403	

Reductet man für den Mindestbedarf an Wohnung den
Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Rentner Bren-
zeits und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben
sich als Wochenbedarf für Wohnung 14 M. (1913/14: 5,50 M.),
für Heizung 82,80 M. (1,15 M.), für Beleuchtung 31,20 M.
(0,75 M.). Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung
und Aufzuhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche,
und mindestens anzusehen: Mann 222 M. (2,50 M.), Frau
148 M. (1,65 M.), Kind 74 M. (0,85 M.). Für alle sonstigen
lebensnotwendigen Ausgaben (Kämmereiung, Fahr-
geld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 31 %
(1913/14: 25 %) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit
für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	mit 2 Kindern
Frühstück	M	M	M
Während	283,-	493,-	700,-
Wohnung	14,-	14,-	14,-
Heizung, Beleuchtung	114,-	114,-	114,-
Bekleidung	222,-	370,-	518,-
Sondiges	196,-	307,-	417,-
Juli 1922	829,-	1298,-	1763,-
Juni 1922	579,-	887,-	1195,-
Juli 1921	156,-	237,-	324,-
Juli 1920	154,-	280,-	324,-
Aug. 1913/Juli 1914	16,75	22,80	28,80

(Die die einzelnen Monate der Jahre 1920—1922 vergleiche mein „Verbrauchernöte und Valuta“. Verlag Engelmann, Berlin 1922.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestbedarf im Juli 1922 für einen alleinstehenden Mann 138 M., für ein kinderloses Ehepaar 216 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern mit 6 bis 10 Jahren 294 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 43 250 M., für das kinderlose Ehepaar 67 700 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 91 950 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Juli 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für

den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 829 M., das heißt auf das 49-fache, für ein kinderloses Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 1768 M., das heißt auf das 61-fache. An dem Ersparnisminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt nicht mehr 2 Pfennige wert.

Die richtige Antwort an den gelben Bund der Bäckergesellen.

Der Reichsarbeitsminister hatte auf dem Gewerkschaftstag in Leipzig auch die Gelben sachlich aber treffend kritisiert und unter anderem gesagt: „Gleichgeblieben ist ja die Bewegung (der Gelben) in der Vereinigung des ehemaligen Gewerkschaftsgenossen.“ Wir hatten diese Sache in unserer Blätter veröffentlicht. Diese Konstatierung einer Entwicklung hat der Leitung des gelben Bäderbundes nicht gefallen, und man hat von dort aus an den Minister Brauns folgende Fragen gestellt: „Sind die Ausführungen zutreffend?“ Wenn ja, wird damit der Bund der Bäder (Konditoren) gegen Deutslands betroffen?“ Und zur Begründung der Fragen habe man noch heuchelnd behauptet, daß der Bund und seine Verbündeten nicht daran dächten, sich vom gewerkschaftlichen Gedanken zu entfernen, gleichzeitig denselben zu verneinen. Arbeitsminister Brauns tat der Gesellschaft aber nicht den Gefallen, sich mit ihnen lange zu unterhalten, sondern er antwortete nur kurz geschäftsmäßig: „Ich habe keinen Anlaß, mich zu den in Ihrem Schreiben gesellten Fragen zu äußern.“

Der gelbe Bundesvorsitz stellt sich jetzt so blöd an, als ob er die Antwort mit Heiterkeit aufgenommen habe, weil der Arbeitsminister nicht den Mut hätte, ihre Fragen zu bejahen oder zu verneinen. Ganz so blöd ist er natürlich nicht — er weiß die Antwort schon richtig einzuschätzen!

Die Gelben haben im Kaufhausjahr nichts zu sagen.

Dass die Reiter ihre Lieblingsfinden, die Gelben, genau in den Kaufhausjahren behalten möchten, ist zu verstehen, und sie finden ja in diesem Betriebe oft noch mancherlei Unterhaltung. Eine tüchtige Antwort ist den Herren jedoch jetzt wieder einmal gegeben worden, und zwar vom Thüringischen Wirtschaftsministerium, Abteilung Arbeit und Wohlfahrt, unter Nr. W. III R. 373/22. Das Schreiben ist unter dem 4. Juli gerichtet an den „Bürgermeister in Eisenach“, und lautet:

Wir berücksichtigen zu der Frage, ob der Bund der Bäcker- und Konditoren-Gesellen Deutschlands als wirtschaftsfreudige Organisation anzusehen ist oder nicht, keine andere Sichtung einzunehmen, als sie der Herr Reichsarbeitsminister und der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates eingenommen haben. Die Entscheidung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. Dezember 1919 dürfte mit Rücksicht darauf, daß sie jeden erheblichen Betrieb zurückließ, und doch am Grunde des zwischenzeitlich gesammelten Zusammensetzung des Gutachten des Sozialpolitischen Ausschusses des R. W. R. vom 29. September 1921 und die daraus begründete Entscheidung des Herrn R. A. R. ergangen sind, nicht die Bedeutung leugnen, die wir von dort aus bezogenen haben.

Zum Auftrage: gez. Frize.

Darin ist nun die gelbe Ortsgruppe Eisenach endgültig aus dem Kaufhausjahr für den Kommunalbezirk Eisenach ausgeschieden und die von der Zahlstelle unseres Verbandes vorgeholzten Kollegen verbleiben trotz Widerspruch der Reiter und ihres gelben Anhangs als Vertreter im Kaufhausjahr.

Ausschaltung der Konferenz der gewerkschaftlichen und sozialistischen Internationalen in Amsterdam (19. bis 20. Juli 1922).

An die Arbeiter der Welt.

Die Ergebnisskomitees des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Amsterdam), der Sozialen Internationale, und der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Sozialistischer Parteien (Berlin) sind zum einen Rolle zu gemeinsamer Beratung zusammengekommen.

Nach Prüfung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage Europas und ganz besonders Deutschlands durch die Ergebnisse an das am 2. Juli 1922 in Berlin beschlossene Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes und treten die Arbeiter und die Demokraten der ganzen Welt auf die Gespenster hin, die die Existenz der deutschen Republik, das wichtigste Element des Friedens und der Wiederherstellung Europas bedrohen. Sie beglückwünschen die deutschen Arbeiter zu ihren gewaltigen und einsatzigen Kämpfenstrengungen, in denen sie sich erhaben haben, um ihre Freiheit zu verteidigen und die Reaktion niederzuwerfen. Sie hoffen, daß es der deutschen Demokratie gelingen werde, denn den Frieden der Welt herstellenden monetären und militärischen Kreisen ein Ende zu bereiten. Gleichzeitig geben sie dem Fortzutzen in den Wahlen des demokratischen Deutschlands Ausdruck, des Widerstandes der durch den Krieg zerstörten Gebiete zu setzen.

Das nationale Deutschland ist jedoch zur Chancenlosigkeit verurteilt. Sein Ende droht auch die Arbeiter der anderen Nationen in Bezug auf Not. Die Verschlechterung der Lage der deutschen Arbeiter hat die Verschlechterung der Lebensbedingungen der Arbeiter aller anderen Länder zur Folge. Der Krieg Deutschlands bedroht den wirtschaftlichen Zusammenbruch Europas. Es liegt bestellt im Interesse des Weltproletariats, die deutsche Republik zu ernstigen und ihr bestmögliches Entwicklungsfeld berechtigte Reparationsverpflichtungen aufzuerlegen, sofern internationale Kreise die Grundlage einer Wirtschaft ermöglichen. Die Politik der Entente sieht Deutschland jedoch in den Ruinen und willigt es der Reaktion in die Hände. Die Politik der Reparationsen ist zu klären. Die militärischen Erfahrungen erbrachten Deutschland, ohne Zweifel für die Erfüllung der Reparationsbedingungen der Gewerkschaften und den Konditoren.

rationen. Die Politik der Gewalt macht sich in keiner Weise bezahlt und gibt nur Anlaß zu neuen Kriegen. Sie begünstigt die deutsche Reaktion, hemmt die Festigung der Republik, fördert das wirtschaftliche Chaos und treibt die Menschen zu verzweifeltem Handeln.

Gemäß den Prinzipien und den Beschlüssen der gewerkschaftlichen und sozialistischen Konferenzen zu Amsterdam und Frankfurt a. M. muß die deutsche Schuldenlast vermindert werden. Um dies zu erreichen, müssen die internationalen Schulden reduziert werden. Nur auf diesem Wege erscheint die Durchführung einer großen internationalen Anleihe für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas möglich. Um diesen Zweck zu erreichen, wenden sich die 3 Exekutiven an die öffentliche Meinung aller Länder und insbesondere Amerikas. Das Eingreifen der Vereinigten Staaten in den Krieg war von entscheidender Bedeutung. Die Konferenz erwartet deshalb von ihnen, daß sie zur Wiederherstellung des Weltfriedens mithelfen, um dadurch die gerechte Wirtschaft Europas, die heute die einen mit der Peitsche der Arbeitslosigkeit bestrafen, die andern mit Hungersnot und Epidemien bedroht, wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Mit dem System der militärischen Okkupation muss gebrochen werden. Vor allem sind die militärischen und wirtschaftlichen Sanktionen von 1921, die völlig gegenstandslos geworden sind, unverzüglich aufzuheben. Durch die Aufnahme Deutschlands als gleichberechtigtes Mitglied in den Bäderbund gilt es die Garantien, daß es sich den internationalen Rechtsentscheidungen unterstellt.

Unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker erachteten die Exekutiven nachdrücklich alle Kontrollmaßnahmen, die die Souveränität der deutschen Republik bedrohen, sie des Rechts berauben, ihre inneren ökonomischen und sozialen Angelegenheiten in voller Freiheit zu ordnen.

Arbeiter aller Länder! Der ökonomische Wiederaufbau und der Weltfrieden erheben, daß Ihr mit Eurer Kraft gegen die Reaktion und für die allgemeine Freiheit kämpft.

Angesichts seines finanziellen Zusammenbruchs muß Deutschland, während es seinerseits wirksame Maßnahmen ergreift zur Einziehung der Steuern und zur Verhinderung der die allgemeinen Interessen schädigenden Kapitalflucht, als unmittelbare Aktion das verlangte Moratorium gewährt werden, bis durch eine unparteiische Untersuchung seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit festgestellt ist, oder Vorbereitungen getroffen werden für den Abschluß einer internationalen Anleihe.

Die Konferenz richtet an Euch die dringende Aufrufung, für diese Ideen und Ihre Verwirklichung mit allen Mitteln durch Eure Organisationen, Eure Presse, durch Massenauflagen und durch Eure Vertreter in den Parlamenten eine unermüdliche, unausgesetzte Propaganda zu entfalten.

Für die deutsche Republik! Für den Frieden der Welt! Für den Wiederaufbau Europas! Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes: J. G. Thomas, L. Lewinsohn, Th. Leibert, C. Mertens, Edo Zimmen, Jan Ludegeest.

Das Ergebniskomitee der Zweiten Internationale: Tom Shaw, Otto Wels, F. Bauters, G. de Man, R. J. Troelstra, J. M. Vibart, W. G. Blyen.

Das Ergebniskomitee der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Sozialistischer Parteien: Jean Longuet, Pierre A. G. Wallhead, A. Trippien, Grimm, Paul Graber, Carl Germer, G. Caplan, Friedrich Adler.

Übertragungen des Nacht- und Sonntagsbalk-

Bez. Monatslohn um Markt
Bei Monatslohn um Markt

Bez. Nachtschichtabzug. Es wurde vom Ministerium die Zurücknahme der zugelassenen Vorberlegung des Arbeitsbeginnes um eine Stunde gefordert. Ferner wurden die Ortsausschüsse sowie die Gewerkschaftsmitglieder verpflichtet, die Bädergehilfen in ihrem Kampf um die Erhaltung der Tagesarbeit zu unterstützen und alle bekanntwerdenden Übertretungen der Organisation zur Anzeige zu bringen.

Einzelne Stadtverwaltungen in Württemberg haben den Drängen der Bädermeister auf Vorberlegung des Arbeitsbeginnes widerrufen statgegeben. Auch die Kreisregierung Schwaben-Nürnberg hat diese Vorberlegung zugelassen, mit dem ausdrücklichen Hinweise, diese sofort wieder bei vor kommender Übertretung der Verordnung zurückzuziehen. Durch unsere Agitationsleitung wurde nun festgestellt, daß seit der gestatteten Vorberlegung die Übertretungen und erfolgten Anzeigen sich in einem kurzen Zeitraum verdoppelt haben! Es wurden Bädermeister festgestellt, die um 2 Uhr, ja um 12 Uhr nachts angingen. Einstmals wurde unerstes die Zurücknahme der Vorberlegung gefordert. Es ist hinlanglich bekannt, daß die Schreier nach einem früheren Arbeitsbeginn nicht nur um 5 Uhr statt um 6 Uhr mit den Arbeit beginnen wollen — ihr Bestreben ist vielmehr die vollständig ungehörte Nachtarbeit. Sie glauben, dieses am besten durch die Zulassung des Arbeitsbeginnes um 5 Uhr zu erreichen, weil dann eben die Kontrolle in ihren Betrieben noch nicht erüchtigt würde. Im übrigen wurden uns von dort Strafungen von 500 M und 1000 M, in 2 Fällen gegen Konditorei- und Kaffeehausinhaber sogar von 1500 M gemeldet.

Unseren Mitgliedern müssen wir stets einen zur Pflicht machen, überall und mit allen Mitteln für die Durchführung des Nacht- und Sonntagsbalkverbotes einzutreten.

Neugestaltete Einkommenssteuer.

Die in den letzten Monaten außerordentlich verschärkte Geldentwertung hat den Reichstag veranlaßt, daß Lohnsteuergesetz vom Jahre 1920 durch Gesetz vom 20. Juli 1922 erneut abzuändern. Nach dieser am 1. August dieses Jahres in Kraft getretenen Änderung erhöht sich die Lohn- oder Gehaltseinkommensgrenze, bis zu der 10 % als Steuer abzuziehen sind, auf 100 000 M. Für die höheren Steuerabzüge sind die Einkommensgrenzen gleichfalls erhöht worden. So beträgt der Abzug für die das Einkommen von 100 000 M übersteigenden ersten 50 000 M 15 %, für die zweiten 50 000 M 20 %, für die dritten 50 000 M 25 %, dann für die nächsten 150 000 M 30 % usw., bis der Abzug von 60 % bei einem Einkommen von 5 Millionen Mark einsetzt. Doch kommen diese höheren Gehaltbezüge für Arbeiter und untere Beamte und Angestellte noch nicht in Betracht, so daß es sich erübtigt, sie hier im einzelnen aufzuführen.

Mit der Einkommensgrenze für den Steuerabzug ist auch die Ermäßigung der Steuerabzüge erhöht worden. Ermäßigt sich dieser Abzug für eine Arbeiter-, Beamten- oder Angestelltenfamilie mit 8 Kindern bei einem Jahreseinkommen von 100 000 M bisher um 21 000 M und hatte sie dann immer noch 10 300 M an Steuern zu entrichten, so ermäßigt sich der Abzug nach dem neuen Gesetz bei einem gleich hohen Einkommen um 49 200 M als Steuer, bleiben 5080 M zu entrichten. Im einzelnen ermitteln sich die Abzüge wie folgt:

	Bei Monatslohn um Markt	Bei Monatslohn um Markt
Durch Werbungskosten (§ 13, 1 bis 7)	90	21,60
Für den Mann	40	9,60
die Ehefrau	40	9,60
jedes Kind	80	19,20

Dabei werden über 17 Jahre alte Kinder mit eigenem Arbeitseinkommen nicht mitgerechnet. Den Kindern gleichgezählt werden mittellose Angehörige (betagte Eltern), die der Lohnempfänger in seinem Haushalte unterhält, doch muss ihre Berücksichtigung bei der Ermäßigung des Steuerabzuges durch die Steuerbehörde (Finanzamt) zugelassen sein. Erreicht oder übersteigt der Ermäßigungssatz in solchem Falle 10 % des Lohn- oder Gehaltseinkommens, so fällt der Steuerabzug fort.

Übersteigen die Werbungskosten den für die Steuerermäßigung festgesetzten Betrag von 10 800 M, so wird dieser höhere Betrag bei der Ermäßigung des Steuerabzuges nur dann berücksichtigt, wenn der Steuerpflichtige der Steuerbehörde (Finanzamt) nachweist, daß die nach § 13 Absatz 1 Nr. 1 bis 7 des Gesetzes zugelassenen Abzüge den Betrag von 10 000 M um mindestens 1200 M übersteigen. Hierüber entscheidet das Finanzamt.

Für die Bewertung der dem Barlohn gleichzurechnenden Sachbezüge für Verpflegung, einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung sind gleichfalls neue Bestimmungen getroffen worden. Diese sind aus den Bekanntmachungen der Steuerbehörde (Finanzamt, Gemeindeverwaltungen usw.) zu ersehen. Bei Steuerveranlagungen kommen bisher 3000 M, die für Leben & Versicherungen in Aussicht gegeben wurden, vom Einkommen abgezogen werden. Dieser Betrag ist auf 8000 M erhöht worden. Außerdem bringt das Gesetz eine Neuerung, wonach Sparsparlagen bis zu einem Betrage von 8000 M jährlich ebenfalls vom Einkommen abgezogen werden können, sofern die Rückzahlung des Kapitals nur für den Todessfall oder für den Fall des Erblebens innerhalb einer Zeit von nicht weniger als 20 Jahren vereinbart ist, und die Vereinbarung unter Bericht beide Vertragsteile auf eine Abänderung oder Aufhebung dem zuständigen Finanzamt angezeigt wird. Zahlt also jemand bei einem Jahreseinkommen von 120 000 M für sich, seine Frau und ein Kind je 8000 M nach den genannten Bestimmungen in eine Sparklasse (Volksfürsorge) ein, so sind nur 96 000 M steuerpflichtig.

Nach einer weiteren Neuerung können Steuerpflichtige, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig sind, und deren Einkommen den Betrag von 50 000 M nicht übersteigt, neben den sonstigen Abzügen weitere 2000 M von der Steuer abziehen. Dadurch werden Altenrainer und Pensionäre, die oft ein geringes Einkommen haben, von der Veranlagung und von der Steuerzahlung entbunden. — Das Gesetz tritt wie oben gesagt am 1. August in Kraft. Die neuen Ermäßigungssätze gelten erstmals für die im August fälligen Verdienste Löhne und Gehälter. Der neue Steuerabzug be-

gint mit der ersten Lohnzahllung, die auf den 31. Juli folgt. Ein Merkblatt, aus dem weitere Einzelheiten zu erkennen sind, stellen die Finanzämter auf Anfordern unentbehrlich zur Verfügung.

Die Lage des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Wollte man die Lage der Volkswirtschaft nach dem Beschäftigungsgrade der Industrie und dem Umfang der Arbeitslosigkeit einschätzen, so müßte Deutschland gesundheitsstropend dastehen. Von Monat zu Monat senken sich die Zahlen der Arbeitslosen bis auf einen Stand, wie ihn die Vorkriegsjahre kaum aufwiesen. Nach den Feststellungen der Verbände waren Anfang Juni nur 0,7 v. H. der Mitglieder arbeitslos, das ist knapp der dritte Teil des Durchschnitts der Vorkriegsjahre. Im ganzen geben die berichtenden Fachverbände rund 40 000 Arbeitslose von 6½ Millionen Mitgliedern an, während Anfang Juni des vorigen Jahres von rund 5½ Millionen Mitgliedern über die berichtet wurde, 214 000 arbeitslos waren. Die günstige Geschäftslage erstreckt sich auf fast alle Berufe und Industrien. Von 41 Fachverbänden, die berichteten, waren in 30 unter 1 v. H. der Mitglieder arbeitslos, 4 Verbände meldeten von 1 bis 2 v. H. als arbeitslos, und nur in 7 Verbänden stieg die Zahl der Arbeitslosen über dieses Maß. Nochleid ist vor allem die Nahrungsmittelindustrie. Tabakarbeiter 2,5 v. H., Bäder 3,9 v. H., und Fleischer 11,8 v. H. Besonders hoch ist die Zahl der Arbeitslosen noch bei den Hutarbeitern mit 5,7 v. H. und den Glaser mit 3,8 v. H.

Dementsprechend hat auch die Zahl der durch die Erwerbslosenfürsorge Unterstützten eine ganz erhebliche Senlung erfahren. Unterstützt wurden am 1. April 158 000, am 1. Mai 80 000, am 1. Juni 88 300 und am 1. Juli nur noch 19 900 (davon 14 000 männliche und 5900 weibliche). Diese beträchtliche Senlung ist allerdings zum Teil darauf zurückzuführen, daß auf Drängen des Reichsarbeitsministeriums ein verstärkter Druck auf die langfristig Erwerbslosen ausgeübt wurde, um diese in der Zeit des regsten Geschäftssanges zur Arbeitnahme zu bewegen. Es wurde unter anderm bereits Mitte Mai in 195 Gemeinden, die seit dem 1. Oktober 1921 regelmäßig 20 und weniger Erwerbslose unterstützten, das Vorliegen eines Bedürfnisses für die Erwerbslosenfürsorge verneint. Soweit noch Personen in Fürsorge standen, die auch jetzt noch nicht Arbeit finden konnten, sollten diese andern Formen der öffentlichen Hilfe überwiegen werden, um so die unverhältnismäßig hohen Verwaltungskosten der Fürsorge zu ersparen. Außerdem wurde in den Berufsgruppen mit besonders guiter Arbeitsmarktlage die Höchstdauer der Unterstützung auf 18 Wochen beschränkt. Ein gleiches trat auch für jugendliche ungelehrte Arbeiter und Arbeiterinnen ein. Diese Maßnahmen haben sicher die Zahl der Unterstützten stark herabgedrückt, aber die neueren Meldungen aus den übrigen Orten zeigen auch dort starke Rückgang der Zahl der Unterstützten. In nur 22 Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern entfallen auf je 1000 Einwohner 1 bis 1,9 Unterstützte, in 6 Städten 2 bis 2,9 und in 2 Städten 3 bis 3,9 Unterstützte. Alle bleiben unter 1 vom Tausend. Auch in den Bezirken, die bis recht weit in das Jahr 1922 hinein besonders notleidend waren, hat sich die Lage entschieden gebessert. Groß-Berlin meldet nur noch 4517 Unterstützte = 1,2 v. T., Hamburg 1244 = 1,3 v. T., Kiel 220 = 1,1 v. T., Königsberg 159 = 0,6 v. T., Leipzig 366 = 0,6 v. T.

In Verbindung mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit wird die Klage über den Mangel an gutausgebildeten Facharbeitern immer dringlicher. Es wird vielfach verlangt, den Zugang ausländischer Berufsschüler zu erleichtern. Trotz der günstigen Zahlen soll sich aber niemand darüber täuschen, daß die deutsche Wirtschaft auf sehr schwankenden Füßen steht, daß der angespannte Arbeitsmarkt nur auf der fortwährenden Bereitstellung unjeres Gutes beruht und vom Zusammenbruch bedroht ist und letzteres um so mehr, als sich immer mehr die Tendenz durchsetzt, die Preise für im Inland gewonnene Lebensbedürfnisse den Weltmarktpreisen gleichzusetzen, eine Tendenz, die zur Vernichtung unserer Exportmöglichkeit führen muß und die nur durch immer weitere Geldverschlechterung aufgehoben werden kann. Die günstigen Zahlen des Arbeitsmarktes sollen daher nicht darüber hinwegtäuschen, daß schon heute alle Vorbereitungen getroffen werden müssen, um kommender, unvermeidlicher Arbeitslosigkeit zu begegnen.

Konditoren

Das Gebot der Stunde für alle Sektionen: Überall strenges Aufrecht erhalten der Sonntagsruhe!

Bur ständigen Beachtung bei Stellenwechsel!

Wer seine Stellung wechseln muß oder will, hat dort, wo ein paritätischer beziehungsweise bärtischer Arbeitsnachweis erledigt ist, nur diese Einrichtung zu benutzen. Die private Stellenvermittlung sowohl als auch die einseitig durch die Meister organisierte richtet sich gegen die Interessen der Arbeiterschaft; deshalb sind beide zu meiden und zu bekämpfen.

Wo also ein paritätischer, die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichmäßig berücksichtigender Nachweis noch nicht besteht, ist von allen Verbandsstellen und Mitgliedern auf seine Errichtung fortgesetzt hinzuwirken.

Konditorgehilfen! Betrachtet im Verbandsorgan ständig die Lohnabschlüsse im Bäckerberufe und in der Süßwarenindustrie! Warum steht Ihr an fast allen Orten mit Euren Löhnen hinter diesen Lohnsätze zurück??? Weil Ihr fast an allen Orten schlechter und noch nicht so lange organisiert seid als jene; weil Ihr immer Zersplitterung in Euren Reihen getrieben habt! Wenn Ihr jedoch dieselben Erfolge wie Eure verwandten Berufsgenossen auf dem Gebiete der Arbeitsbedingungen erreichen wollt, müßt Ihr noch besser als sie organisiert sein, weil Ihr eine kleinere Berufsgruppe seid! Deshalb: Arbeitet unermüdlich am Ausbau Eurer Reichssection und sprengt die Reste des bänkerrotten gelben Magdeburger Verbandes in seinen letzten Schlupfwinkeln auseinander!

Die Kollegenschaft in Magdeburg

hat jetzt schwer darunter zu leiden, daß sie allzulange sich unsern Mahnungen verschloß und nicht rechtzeitig dem gelben Mayer die Gefolgschaft versagte. Man war dort zwar in der Mehrheit schon längst davon überzeugt, daß der Zentralverband die beste Interessenvertretung ist, aber Mayer hielt, so lange er in Magdeburg selbst sein Wesen trieb, eine Anzahl der führenden Kollegen fest und diese verhinderten immer wieder den Übertritt des Vereins zu unserm Verbande. Jetzt sind jedoch dessen Mitglieder mit wenigen Ausnahmen bereits bei uns organisiert. Welcher schwere Schaden ihnen durch die Mayerischen Praktiken aber zugefügt worden ist, belohnen sie ebenfalls jetzt erst voll zu fühlen. Kurz vor seinem Weggang nach Hannover hat dieser Schädling der Arbeitersinteressen es fertiggebracht — ohne vorher mit der Kollegenschaft ein Einvernehmen herbeizuführen —, noch schnell einen Bezirkstarif zu schaffen, durch den die Gehilfen der Großstadt Magdeburg an Händen und Füßen gebunden wurden und der nun nicht einmal vom Schlichtungsausschuß glatt aus der Welt geschafft wurde. Die Meister halten ihn natürlich erst recht fest. Mehrere Kollegen behaupten, Mayer habe den Tarifvertrag vor seinem Weggang nur noch schnell abgeschlossen, um die Gehilfen, die ihm insgesamt nicht mehr treu genug erschienen, absichtlich hineinzulegen.

Es mußte jetzt in einer Versammlung der Kollegenschaft, die am 28. Juli stattfand und in der Kollege Weidler, Hamburg, noch über sonstige Organisationsfragen sprach, mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß sie aus den Fesseln, die ihnen ihr früherer „Führer“ geschlagen hat, nur dadurch schnell und restlos herauskommen werden, wenn sie jetzt mit aller Energie den Rest der beschäftigten Gehilfenschaft tatsächlich in unsere Reihen bringen und dann ernstlich entschlossen sind, sich neue Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Sie versprachen es zu tun und wollen es auch dem Mayer gründlich heimzahlen, wenn er sich wieder einmal in Magdeburg bei der Kollegenschaft sehen lassen sollte.

Aus den Sektionen.

Die Löhne der Konditorgehilfen in Nürnberg betragen vom 24. Juli an für Gehilfen bis zu 20 Jahren 810 M., für Gehilfen bis zu 25 Jahren 935 M. und für Gehilfen über 25 Jahre 1058 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Achtung, Verbandsfunktionäre! Druckschülerberichtigung! In den den Zahlstellen vor einiger Zeit zur Verfügung gestellten Wendrucken der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918, veröffentlicht im Reichsgesetzblatt Seite 1829, befindet sich, wie leicht jetzt bemerkt wurde, im § 11 ein Druckschüler. Der Paragraph lautet: „Die Auffsicht über die Ausführung der Bestimmungen dieser Verordnung regelt sich nach § 129 b der Gewerbeordnung.“ Es muß jedoch richtig heißen: „nach § 139 b.“ Der Fehler ist bereits aus dem Gedruck mit übernommen worden und, wo dieser in den Zahlstellen noch im Gebrauch ist, ist er dort ebenfalls sofort richtigzustellen.

Lokalbeiträge. Die Zahlstelle Halberstadt erhält die Genehmigung, vom 31. Juli an statt der bisherigen Lokalbeiträge von 50 Pf 1 M., und der Zahlstelle Oschersleben wird genehmigt, einen Lokalbeitrag von 1 M. zu erheben. In beiden Zahlstellen muß der Gesamtbeitrag um 1 M. höher sein als der Grundbeitrag nach Verdienst.

Der Verbandsvorstand.

Aus den Bezirken.

Adresse eines Mitgliedes wird gefragt. Das Mitglied Max Dösterer (Buch-Nr. 87706) soll seine Adresse nach Kaiserblauern am M. Rath, Steinstr. 36, angeben, da er in einem Gerichtsverfahren benötigt wird.

Aschersleben. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Willy Rentsch, Pfeiferstr. 16, die des Kassierers: Albert Griebe, Kaiserstr. 38.

Sterbetafel.

Berlin. Max Christ, Bäcker, 58 Jahre alt, gestorben am 30. Juli.

Düsseldorf. Otto Berndt, Bäcker, 44 Jahre alt, gestorben.

Wilhelm Brüß, Bäcker, 42 Jahre alt, gestorben.

Elberfeld. Arnold Güttches, Packer, 40 Jahre alt, gestorben am 31. Juli.

Leipzig. Minna Simon, Schokoladenarbeiterin, 26 Jahre alt, gestorben am 27. Juli.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die neuen Lohnsätze in Berlin betragen vom 14. August an durchschnittlich in Großbetrieben 2020 M., in Kleinbetrieben 2000 M. Diese Löhne können in den Großbetrieben mit 2080, 2020 und 1980 M., in Kleinbetrieben mit 2060, 2000 und 1940 M. gestaffelt werden.

Die neuen Löhne in Bremen betragen vom 22. Juli an in den Innungsbetrieben 1658, 1808 und 1420 M. neben der bisherigen Kinderzulage von 10 M., in den Großbetrieben 1693, 1653, 1618 M. und für Arbeiterinnen 930 M.

Erfolgreicher Streik in Breslau. Am 15. Juli traten sämtliche Kollegen in den Breslauer Großbäckereien geschlossen in den Streik (Breslauer alter Konsumverein und Genossenschaft der Kolonialwarenhändler), der 14 Tage mit allen zu Gebote stehenden Kampfmitteln geführt werden mußte. Die Ursache lag in den für Monat Juli gezahlten ungenügenden Löhnen. Sie betrugen in der Spitze wöchentlich 1080 M. Der Streik hatte zur Folge, daß nunmehr vom 1. August an als Spitzenlohn 1810 M. und vom 15. August an circa 1800 M. die Woche gezahlt wird. Da ferner unfreie Forderungen auf sozialem Gebiet bei den Verhandlungen durch die Arbeitgeber reißlos anerkannt wurden, beßtlos die Belegschaft, die Arbeit am 29. Juli geschlossen wieder aufzunehmen.

Möge dieser vierzehntägige Streik den Arbeitgebern eine Warnung für die Zukunft sein. Während dieser 14 Tage wurde in den bestreiten Betrieben nicht ein einziges Brothergestellt; Streitbrecher waren nicht zu verzeichnen.

Lohnänderung in Flensburg. Vom 24. Juli an betragen die Löhne für Arbeiter über 23 Jahre 1677,12 M., für verheiratete Arbeiter unter 23 Jahren 1656,72 M., für Arbeiter von 20 bis 23 Jahren 1438,68 M., von 18 bis 20 Jahren 996 M., unter 18 Jahren 897,60, für Arbeiterinnen über 23 Jahre 1165,40, von 20 bis 23 Jahren 954,20 M. und unter 20 Jahren 845,24 M.

Der Tarifnachtrag für die Innungen der Amtshauptmannschaft Grimma i. S. sieht vom 31. Juli an folgende Löhne vor: Für Gesellen über 24 Jahre 1050 M., bis zu 24 Jahren 1000 M., unter 20 Jahren 950 M.

Die Bäckerlöhne in Mainz. betragen nach dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 1. August an für Schichtführer 1560 M., für verantwortliche Gehilfen und Schießer 1460 M., für Gehilfen über 19 Jahre 1260 M., für Gehilfen bis zu 19 Jahren 1000 M.

Die Löhne in Ludwigshafen. wurden in einer Sitzung des Tarifamtes am 27. Juli vom gleichen Tage an auf 1930, 1215 und 1130 M. festgesetzt.

Die neuen Lohnsätze in München. betragen laut Schiedsspruch vom 1. August an in Großbetrieben 1720 & 1830 M., in Kleinbetrieben 1275, 1700, 1750 und 1800 M., in den Konsumvereinen 1855 M.

Schiedsspruch in Wiesbaden. Der Schlichtungsausschluß fällt am 26. Juli einen Schiedsspruch, nach demselben erhöhen sich die Löhne vom 1. August an um 20 %. Sie betragen nunmehr für die Bäckereinnungen Wiesbaden, Wiesbaden-Land, Biebrich und Rheingaukreis 1560, 1480, 1828 und 1045 M.

Fabrikbranche.

Streik in der Nordischen Schokoladenfabrik, Hamburg. Seit längerer Zeit war zu beobachten, daß bei genannter Firma weit unter Tarif entlohnt wurde. 30 dort beschäftigte, meist im jugendlichen Alter stehende Arbeiterinnen entschlossen sich nun zum Streik, um endlich in den Genuss der vom Verband erwirkten Löhne zu kommen. Nach einer wöchiger Dauer bewilligte die Firma die tarifliche Entlohnung. Die Arbeiterschaft hatte sich während des Streiks sehr gut gehalten und einig und geschlossen den Kampf geführt.

Korrespondenzen.

Fabrikbranche.

Hamburg. (Christliches Rizinusöl.) Nach der Beendigung des Streits, den die Süßwarenarbeiterchaft hier in Hamburg durchgeführt hatte, hatten sich in der Firma „Halofa“, Hamburg, Holsteinischer Kampf 24, einige Mitglieder der christlichen Organisation seitgezogen. Allerdings nur mit tatkraftiger Unterstützung des Portiers, der anfragende Arbeitslose immer nach dem christlichen Arbeitsnachweis dirigierte. Man nannte dies dann „erfolgreiche Werbearbeit“. Als zu einer kleinen Zusammenkunft dieser hauptähnigen Zeplinerer der Arbeiterschaft sich auch einige unserer Mitglieder eingefunden hatten und ganz sachlich die dort aufgestellten Behauptungen widerlegten, wollte man sie hinausweisen und beschimpfte sie als „Fürier“, „Serie“ und mit dergleichen christlichen Rosenamen mehr. Um nun der gesuchten Belegschaft des Betriebes einmal gründlich Gelegenheit zu geben, mit den Christlichen zu sprechen und ihre Behauptungen einer christlichen Begründung zu unterziehen, wurden sie nebst ihrem Sekretär aufgefordert, in einer Betriebsversammlung zu erscheinen. Statt dessen wurden vorher an die christlichen Schädlinge Zettel, von denen uns einer in die Hände gefallen ist, verteilt, die die christliche Gesinnung erstaunlich treffend kennzeichnen. Wir überlassen es allen anständig denkenden Menschen selbst, nachstehenden Erguß näher zu beurteilen.

Zentralverband der Nahrung- und Getreidemittelindustrie-arbeiter Deutschlands.

An die Arbeiterschaft der Firma Ha-Ko-Ha!

Der Sektionsleiter des Bäckerverbandes ist unsere Verarbeit und noch mehr der Erfolg derselben in die Glieder gebracht. Wenn dieselbe glaubt, nur mit unserer Hilfe die Magenbeschwerden loszuwerden, müssen wir Niemand empfehlen, da wir dem Herren nicht den Gefallen des Ersteinens auf der Dienstagversammlung tun können.

Wir und unsere Mitglieder des Betriebes und sicher auch die friedliebenden Mitglieder des Bäckerverbandes verzichten darauf, Schuttabladestellen für den versammlungslustigen Herrn zu spielen.

Der Herr war als ungeladener Guest auf unserer Zusammenkunft erschienen. Nun soll diese Art mit Völkern verdeckt werden. Die Interessen der Arbeiterschaft der Süßwarenindustrie stehen aber viel zu hoch, um in Plauderversammlungen mit ihnen Schindluder zu treiben. Diese überlassen wir dem Bäckerverband.

Deshalb alle, die den Streik hassen, vermeiden die Dienstagversammlung.

Man hat also gekniffen. Die Versammlung, in der die große Mehrheit des Betriebes vertreten war, verurteilte entschieden das Verhalten der „christlichen“ Kollegen.

Und der Herr Portier hat nun inzwischen wohl schon erfahren, daß auch die Betriebsleitung es aus guten Gründen ablehnt, einseitig dem christlichen Verbande Vorspanndienste zu leisten; er und einige sonstige Personen mögen in Zukunft ihre Beeinflussungen von Arbeitssuchenden ein für allemal unterlassen!

Aus geografischen Organisationen.

Ein echter und rechter gelber Tarifvertrag (Nachtrag) wurde fürzlich wieder zwischen der Bäckereiinnung Eisenach und dem gelben Bunde der Bäckergehilfen Deutschlands, Ortsgruppe Eisenach, abgeschlossen. Er lautet:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist die gesetzliche und beträgt 48 Stunden die Woche.

2. Löhne. An Barlohn ist pro Woche zu zahlen für Gesellen bis zu einem Alter von 20 Jahren 280 M., über 20 Jahre 300 M., Ojenerbeiter und selbständige Arbeitende 330 M. Für Rost und Logis können pro Woche 325 M. angerechnet werden.

3. Nebenkosten werden mit 12,50 M. bezahlt.

4. Ferien. Den Gesellen sind unter Fortzahlung des Lohnes Ferien zu gewähren und zwar im 1. Arbeitsjahr 4 Tage, nach zweijähriger Beschäftigung 8 Tage. Als Rostgeld sind pro Tag 15 M. zu zahlen.

5. Kündigung. Der Tarif tritt am 19. Juni 1922 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 15. August 1922. Erfolgt 4 Wochen vor Ablauf seine Kündigung, so gilt er als auf 3 Monate verlängert.

Da betont die gelbe Gesellschaft immer scheinheilig, daß sie ebenfalls an der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien festhalten und sie verleiht will und dabei schließen sie hier wieder einen Vertrag ab, in dem sie ausdrücklich die „48-Stundenwoche“ belonen läßt.

Jeder weiß, wie die Meister dies ausspielen — daß sie sich dann nicht mehr an den für uns ebenfalls ausdrücklich gesetzlich festgelegten achtstündigen Arbeitszeit aufzuhalten wollen, sondern das Recht beanspruchen, die Arbeitstage auszugleichen, das heißt, wenn einmal länger gearbeitet wurde, ein andermal wieder länger als acht Stunden schlafen zu lassen und somit jede Kontrolle unmöglich machen würden. Und die reichen Löhne — für Ojenerbeiter (Rost und Wohnung eingerechnet) 655 M. wöchentlich — legt man unter den heutigen Verhältnissen auf siebenmalhalb Wochen auf! Das ist geradezu gemeingefährlich.

Internationales.

Verschärfung der Strafbestimmungen bei Überbreitungen des Nachbackverbotes in dem Wirkungskreis des Bodenbacher Verbandes. Der Erlass des Ministeriums für soziale Fürsorge hat den Bezirksverwaltungen Anlaß gegeben, mit den Vertretern der Arbeiter und denen der Meisterschaft Aussprachen über die Durchführung des Gesetzes zu pflegen. Bei einer Aussprache, die wegen der Durchführung des Gesetzes im Teplitzer Bezirk abgehalten wurde, vereinbartan die Anwesenden, daß bis zum 1. Juli jede amtliche Kontrolle der Bäckereien zu unterbleiben hat. Dienten die Bäckermeister, die nach dem 1. Juli während der Nachtzeit bei der Arbeit betroffen werden, sollen ohne jede Nachsicht schon bei der ersten Übertretung mit Strafen von 1000 bis zu 5000 Kronen geahndet werden. Der die Verhandlungen leitende Vertreter der Behörde gab am Schlusse der Verhandlungen die Erklärung ab, daß die Behörde ohne Rück-sichtnahme vom Gesetze Gehung verschaffen werde.

Ausnahmeland an die Tagung in Teplitz länden ähnliche Aussprachen noch bei beiden politischen Bezirksverwaltungen in Teitschen und Dux sowie bei der politischen Bezirks-expositur in Billin statt. Die Vertreter der Meister erklärten dort, daß die restlose Durchführung des Nachbackverbotes zum Rauh des Gewerbes führe. Die Vertreter der Arbeiter wiesen die Scheinargumente zurück.

Die feste Haltung der Arbeitervertreter wie die des die Verhandlungen leitenden Mitgliedes der Behörde führten zu einer Gesinnungsschwäche. Die Meister räumten zugestanden, daß man das Gesetz bei etwas gutem Willen abschaffen könnte. Die Warnung, daß auch in genannten Bezirken tatsächlich die Strafen von 1000 bis zu 5000 Kronen bei der ersten Übertretung in Anwendung kommen, durfte den Beweis liefern, daß es mit der Nachtarbeit auch dort verbietet ist, wo sich schwache Elemente unter den Gehilfen hierzu begeben.

Eine eindrucksvolle und erfolgreiche Demonstration der Prager Bäckereiarbeiter für die Erhaltung der Tagesarbeit. Das Ministerium für soziale Fürsorge kam am 10. Mai die Interessenten eingeladen, um mit ihnen die Regelung der Nacht- und Sonntagsarbeit besprechen zu können.

Der Lebendarbeiterverband benützte die Gelegenheit. Er forderte die Bäckereiarbeiter auf, in allen größeren Orten gegen die Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit zu protestieren. In Prag, dem Sitz der Regierung, konzentrierten die Arbeiter und Arbeiternamen eine gegen 5000 Personen zahlenden Demonstration.

Eine Reihe von Inschriften, die in dem Zuge bemerkbar waren, zeigten der Prager Bevölkerung, weshalb die Bäckereiarbeiterchaft demonstrierte. „Wir verlangen eine Verbesserung des Achtstundentaggesetzes und keine Verschlechterung“. „Die Wiedereinführung der Nachtarbeit wäre eine Schande für die zivilierte Menschheit!“ „Der Verkauf des bei Nacht erzeugten Gebäcks muß verboten werden!“ „Nur Schmutz versteckt sich unter dem dunklen Nachtmantel!“ „Nieder mit der Nachtarbeit in den Bäckereien!“ „Wir wollen nicht wieder die Sklaven der Nachtarbeit werden!“ „Wir wollen nicht unter die Tiere sinken, deren Nachtruhe niemand stört!“ „Das Naturgesetz spricht: Bei Tag arbeiten und bei Nacht ruhen!“ „Die Historie der Nachtarbeit in den Bäckereien ist eine Beschreibung des Schmutzes, der Tuberkulose, des Elends und der Leidens der Bäckereiarbeiter!“

Die Inschriften verfehlten ihren Zweck nicht. An das Publikum wurden gleichzeitig photographische Aufnahmen von verkrüppelten Bäckereiarbeitern verteilt. Die Schädlichkeit der Nachtarbeit wurde auf diese Weise den Bürgern Prags demonstrativ bewiesen. Die Wirkung der Demonstration war eine mächtige. Die Habgier der Unternehmer fand die schärfste Verurteilung. Alle Tagespressen nahmen von der Demonstration Notiz und unterstützten das Verlangen der Bäckereiarbeiter.

Unter dem Eindruck der Demonstration wagten es die Brot- und Weißgebäckfabrikanten nicht mehr, offen von dem Ministerium für soziale Fürsorge die Wiedereinführung der Nachtarbeit zu verlangen.

Die Durchführung einer verschärften Kontrolle in Österreich. Von dem Zentralgewerbeinspektorat Wien wurde zur Inspizierung der Bäckereien ein Fachkollege zugezogen. Der Zentralgewerbeinspektor versprach, daß er sich bemühen werde, in allen Bundesländern Inspizienten aus den Kreisen der Gehilfen heranzuziehen.

Die Situation in Wien hat sich seit dem Erlass des Magistratsdirektors betreffend die verschärften Strafmaßnahmen wesentlich gebessert. Die Organisation läßt dessen ungeachtet die Betriebe durch eigene Kontrollorgane weiter revidieren, um auf diese Weise die Bäckermeister und nicht zuletzt auch die Gehilfen zur Respektierung des Gesetzes zu erziehen.

Allgemeine Rundschau.

Gründung einer Volksfilmühne. Im Gewerkschaftshaus in Berlin fand dieser Tage eine Gründung statt, die für die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands von hoher Bedeutung ist. Mit Unterstützung der Gewerkschaftskommission Berlin und Umgegend und des IFA-Bundes, Groß-Berlin, wurde die Volksfilmühne ins Leben gerufen. Während die Arbeiterschaft der Presse, dem Theater, dem Bildungswesen die größte Aufmerksamkeit schenkt, haben sich die Arbeiter um die Bedeutung des Kinos wenig gekümmert. Nach einer Statistik sind allein im Vorjahr 2500 Millionen Mark in die Taschen der Theaterbesitzer geflossen. Es ist keine Übertreibung, wenn wir sagen, daß 80 % dieses Geldes vom verkrüppelten Volke stammen.

Der Arbeiter hat sich aber bisher auch nicht darum gekümmert, was ihm im Kino vorgezeigt wird. Da gab es Schwundkinder mit 20 M. pro Film zur Verherrlichung des Nationalismus und des Kapitalismus, gab es Stürze, in denen der Arme verhöhnt wurde, da gab es — neben vielerlei preiswertem Guten — jetzt viel, was für die Arbeiter und Angestellten ihr Geld sicher nicht hätten ausgeben sollen. (Angefügt dazu, daß Stürze, die Großindustrie und das reaktionäre Kapital noch bereitstellen.) Der Gedanke der Organisation ist es nun wieder, der besseren Art, Wandel zu schaffen.

Männer, die genau die Welt des Films kennen und bei der Arbeiterschaft einen guten Namen haben, gingen daran, eine Volksfilmühne zu schaffen. Diese ist eine Organisation von Kinotheatern. Was, wie und wo gespielt wird, darüber soll nicht eine einzame Gruppe von Nationalisten und Profitträgern entscheiden, sondern die Mitgliedschaft der Volksfilmühne. Die Mitglieder der Volksfilmühne führen einen Verein, der ins Vereinsregister eingetragen wird. Aus der Rute der Mitgliedschaft heraus wird ein Verwaltungsrat und ein Präses gewählt. Der Verwaltungsrat hat alles Organisationsliche zu regeln. Der Präses hat dafür zu sorgen, daß die zur Durchführung bestimmten Filme den Ansprüchen edler Unterhaltung, wahrer Bildung und der Freiheit würde des arbeitenden Volkes genügen. Unserer Meinung wird es besonders interessieren, zu erkennen, daß die Statuten der gewerkschaftlichen Organisation von Anfang an einen maßgebenden Einfluß auf den Verein eingesetzt haben. Von den 9 Mitgliedern des Verwaltungsrates werden 4 von gewerkschaftlichen Organisationen delegiert, und zwar je einer durch die Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend, durch den IFA-Bund, Groß-Berlin, durch die Freie Lehrer-geenschaft und durch die Filmgewerkschaft.

Dann ist der Arbeiterschaft eine Garantie gegeben, für die rechte Geschäftsführung des Vereins. Darüber hinaus, wie Frederick Fox, ist die Arbeiterschaft ganz und gar erzogen worden. Sie hat aber nun auch die Pflicht, durch Eintritt in den Verein, dessen Ziele zu unterstützen, damit sobald als möglich die Reformierung des Brotindustrie durch die Brotindustrie ein Ende gemacht werde. Der Eintritt in den Verein kostet 5 M. Der Vereinsbeitrag wird so bemessen werden, daß die Mitglieder der Volksfilmühne unter allen Haushalten billiger zum Kunden kommen als sonst.

Wichtig kann jeder Mann, jede Frau, jede Körperschaft sein. Rohl können sich in die Mitgliederlisten ein, die bei allen Brotindustrien, in den Gewerkschaftsbüros, bei den Meisterschaften zu finden sind, oder direkt bei der Geschäftsstelle des Vereins „Volksfilmühne“, Wilhelmstraße 29, Tel. 224-1111 6535.

Der Deutsche Arbeiter-Turn- und Sportbund (Sitz Leipzig) veranstaltete vom 22. bis 25. Juli in Leipzig sein erstes Bundesfest. Diese Veranstaltung beharrte für die beteiligten Tage seinesgleichen das Leben und Treiben in Leipzig und hat besonders unter der Arbeiterschaft große

Begeisterung ausgelöst. Der Bund zählt über 800 000 Mitglieder; über 100 Extrajahre brachten die Festteilnehmer aus allen Teilen Deutschlands, auch aus dem Auslande, nach dem Mittelpunkt Deutschlands. Die turnerischen und sportlichen Vorführungen fanden auf dem ehemaligen Ausstellungsgelände der Bauernausstellung statt. Zwei gewaltige Liniengänge, an denen 150 000 Turner und Sportler beteiligt waren, bildeten für die Bevölkerung den Höhepunkt. Musterhafte Ordnung und Disziplin erleichterten den großen, fein ausgedachten Organisationsapparat der Bundesfeste; auch die Massenvorführungen in Freiluftbühnen auf dem Festplatz werden jedem Besucher unvergänglich bleiben. Die Arbeiterschaft kann wirklich stolz auf diesen Zweig in ihrer allgemeinen Bewegung sein.

Aus unserer allgemeinen Kenntnis der Verhältnisse heraus können wir leider nicht annehmen, daß auch ein nennenswerter Teil unserer Kollegenschaft an dieser sozialen und würdigen Veranstaltung teilgenommen hat beziehungsweise daß überhaupt viele der obengenannten Organisation angehören. Und gerade diese hätten es dringend nötig, Pflegt und stählt in Eurer freien Zeit den Körper und benutzt hierzu die Institutionen, die die Arbeiterschaft ins Leben rief!

Fiktaristisches.

Deutscher Metallarbeiterverband. Letztes zum Studium der Wirtschaftsgeschichte von A. Seyle. Verlag Schleicher & Co., Stuttgart. Preis 5 M.

Spätestens am 12. August ist der 33. Wochenbeitrag für 1922 (13. bis 19. August) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 18. August:

Mörf i. W. Im Restaurant „Zeppelin“, Hindenburgstr. 8, Altona. (Festversammlung.) Vorm. 9/4 Uhr bei Schünemann, Höhfeldstrasse.
Ansbach i. Fr. 3 Uhr im Restaurant „Schützenhaus“. Wernberg. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 11, Bremerhaven-Gespenstinde. Vorm. 10 Uhr bei Stein, Bremerhaven, Lange Straße 18.
Buer i. W. Vorm. 10 Uhr im Restaurant Baumfelder, Essener Straße, Crefeld. Vorm. 11 Uhr im Restaurant „Zum Museum“, Karlsruhe, Ecke Goethestraße.
Erfurt (Behring) 3 Uhr im Gasthof „Zum Gotthard“, Gotthardstr. 14, Erfen a. d. W. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bellerhof“, Kurstrasse, Hagen-Schwarze, Bei Bergbau, Hochstraße.
Darmstadt, 10 Uhr im Restaurant „Engels“, Kaiser-Friedrich-Straße. Hanau i. B. Vorm. 10 Uhr bei Singen, Bahnhofstraße.
Kattowitz i. Obersch. Vorm. 10 Uhr im „Centralhotel“, Breslau, Petzitz, (Behring), 3 Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 29.
Lübeck. Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße.
Recklinghausen. Vorm. 10 Uhr im „Märkischen Hof“, Am Markt, Remscheid. Vorm. 9 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße.
Wandsbek. 1 Uhr im Volkshaus, Konsumverein.
Witten i. S. 3 Uhr im „Brauerlöschchen“, Schlesstr. 2.

Montag, 19. August:

Breslau. (Konditoren.) 6 Uhr im Palast Restaurant, Taschenstr. 21, Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.
Hof i. W. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Zum Brücken“, Bismarckstraße.
Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Reglerheim“, Nordstr. 17.
Mainz. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Rest. „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
Nürnberg-Würth. (Konditoren.) Im „Freiburg“, Nürnberg, Bantlgasse, Ratibor. 8 Uhr im Volkshaus.
Wittstock: 6 Uhr im „Vaterland“, Markt 1.
Leipzig. (Wälder.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 29.
Endingen-Hohenbausal. 7 Uhr im „Bärenhals“, Markt 1.
Leipzig. (Wälder.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 29.
Endingen-Hohenbausal. 7 Uhr im „Bärenhals“, Markt 1.
Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Wellenstr. 49, 1. Et.
Gießen. 7 Uhr im Gastr. „Zum braunen Bären“, Bolzentorstraße.
Görlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Kamenlos“, Schäßstraße 15.
Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Nikolaus“, Nikolaistraße, Jüterbog. 8 Uhr im „Centralhotel“.
Mannheim. Im Volkshaus, P. 4, 6.
München. (Konditoren.) Im Restaurant „Zum Lamm“, Binegstr. 4.
Münster i. W. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Adler“, Königstraße.
Saarbrücken. Bei Grob, Kaiserstr. 45.
Sommerberg i. Th. 8 Uhr im Volkshaus.
Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerloge“, Schillerstr. 16.
Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Steiger“, Sophienstr. 11.
Stuttgart. (Wälder.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Böllinger Straße 16, Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.
Düsseldorf. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wellenstr. 49, 1. Et.

Mittwoch, 20. August:

Bonn. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Dede Dumme“, Rheingasse.
Chemnitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Pomeran.“ Worthstraße.
Danzig. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Bullen“, Bongardstraße.
Übersee. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Gebelung“, Flensburg.
Hamburg. (Konditoren.) 8 Uhr im „Hotel zur Post“, Rosenthalstraße.
Lauda. 8 Uhr im Restaurant „Bärenhals“, Markt 1.
Leipzig. (Wälder.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 29.
Endingen-Hohenbausal. 7 Uhr im „Bärenhals“, Markt 1.
Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wellenstr. 49, 1. Et.
Gießen. 7 Uhr im „Vaterland“, Markt 1.
Hof i. W. Im „Bürgerbräu“, Ecke Könige und Altenbergsstraße.
Coburgabend, 19. August:

Bayreuth. 8 Uhr bei Karl Ahrens, Richard-Wagner-Straße.
Marktbreit. 8 Uhr im „Goldenen Adler“.
Tetovo i. M. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 5.

Donnerstag, 21. August:

Braunschweig. 8 Uhr im Restaurant „Ulrich“, Sad 22.
Hof i. W. Im „Bürgerbräu“, Ecke Könige und Altenbergsstraße.
Coburgabend, 19. August:

Bayreuth. 8 Uhr bei Karl Ahrens, Richard-Wagner-Straße.
Marktbreit. 8 Uhr im „Goldenen Adler“.
Tetovo i. M. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 5.

Freitag, 22. August:

Braunschweig. 8 Uhr im Restaurant „Ulrich“, Sad 22.
Hof i. W. Im „Bürgerbräu“, Ecke Könige und Altenbergsstraße.
Coburgabend, 19. August:

Bayreuth. 8 Uhr bei Karl Ahrens, Richard-Wagner-Straße.
Marktbreit. 8 Uhr im „Goldenen Adler“.
Tetovo i. M. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 5.

Anzeigen

Nachruf.

Am 20. Juli starb unser treuer Mitglied und Funktionsarbeiter, der Bader.

Max Ohlert

im 52. Lebensjahr.

Sein Andenken werden wir nie in Ehren halten!

Verwaltung Berlin.

Gesangverein „Einigkeit“, Mannheim.

Mitgl. d. Deutl. Arbeiterfegerband.

Unser verehrlichen Mitgliedern sowie den und noch lebenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich das Vereinslokal der „Einigkeit“ nicht mehr in T 5, 1. Et., sondern im Restaurant „Friedrichshof“, S 2, 1. Et., befindet. Sehr zu loben ist ferner die Wochentagsprobe. Hierzu gehört natürlich ein

Der Vorstand.</